

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*
vom 21. Oktober 2003

4064 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Abgeltung an die Städte Winterthur
und Zürich für den Vollzug der Luftreinhalte-
verordnung von 2002 bis 2010**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2003 und in den Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Oktober 2003,

beschliesst:

***Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei,
Hanspeter Haug, Luzius Rüegg:***

I. Die Vorlage wird an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, diese nach Ausarbeitung des Leistungsauftrages gemäss Ziffer III in entsprechend angepasster Form wieder vorzulegen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

I. Der Stadt Winterthur wird für 2002 und 2003 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 78 000 für die Übernahme von Vollzugsaufgaben im Bereich der Luftreinhaltung ausgerichtet. Ab 2004 richtet sich der Beitrag nach einem Leistungsauftrag gemäss Dispositiv III und wird vom Regierungsrat jährlich neu festgelegt.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sabine Ziegler, Zürich (Präsidentin); Peter Anderegg, Dübendorf; Esther Arnet, Dietikon; Rita Bernoulli, Dübendorf; Ernst Brunner, Illnau-Effretikon; Marcel Bulet, Regensdorf; Reto Cavegn, Oberengstringen; Heinrich Frei, Kloten; Willy Germann, Winterthur; Lorenz Habicher, Zürich; Hanspeter Haug, Weiningen; Ruedi Lais, Wallisellen; Luzius Rüegg, Zürich; Kurt Schreiber, Wädenswil; Thomas Weibel, Horgen; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

II. Der Stadt Zürich wird für 2002 und 2003 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 225 000 für die Übernahme von Vollzugsaufgaben im Bereich der Luftreinhaltung ausgerichtet. Ab 2004 richtet sich der Beitrag nach einem Leistungsauftrag gemäss Dispositiv III und wird vom Regierungsrat jährlich neu festgelegt.

III. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit den Städten Zürich und Winterthur von 2004 bis 2010 abgestimmte Wirkungs- und Leistungsziele für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung zu vereinbaren und dafür jährliche Betriebsbeiträge an die ungedeckten Kosten von 70 Prozent bis zusammen höchstens Fr. 600 000 auszurichten.

IV. Die Städte Winterthur und Zürich werden verpflichtet, der Baudirektion Kanton Zürich alle zwei Jahre über den Stand des Vollzugs Bericht zu erstatten und die entsprechenden Daten für die kantonalen Datenbanken zu liefern.

V. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 21. Oktober 2003

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Sabine Ziegler Dr. Franziska Gasser